# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

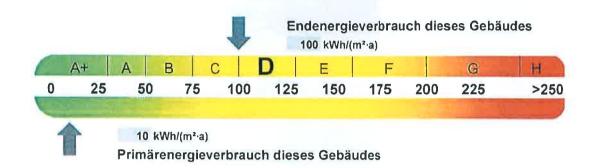
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup> BW-2021-003649959

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



#### Energieverbrauch



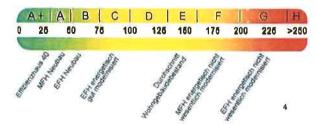
# Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

100 kWh/(m2·a)

#### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum von bis		Energieträger <sup>3</sup>	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.01.2020	31.12.2020	Flan, Fernierre eus hezhieren, szellet Bronspill.	0,1	239289	89350	149939	1,25
01.01.2019	31.12.2019	full distribute and improver, based discrept	0,1	280712	92229	188483	1,18
01.01.2018	31.12.2018	tan Fehabira i ja rezsetan tai et bezotet	0,1	264852	91451	173401	1,27

## Vergleichswerte Endenergie



Die modelhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme behelzten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

## Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) nach der Energieeinsparverordnung, die im Alfgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der talsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh
<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh
<sup>4</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus